

Anmeldung für Tagesfahrten 2025

Datum	Reiseziel	Preis)*
06.05.2025	Spargel-Bustour zu Juppis Spargelhof in Selfkant-Havert mit Spargelbüffet und Stippvisite in Brüggen	€ 62 für Mitglieder	
		€ 72 für alle anderen	
17.07.2025	Bustour zum Baldeneysee, Schiffsrundfahrt auf dem See, Mittagessen, anschließend Grugapark Essen	€ 76 für Mitglieder	
		€ 86 für alle anderen	
16.09.2025	Bustour zur Benediktinerabtei Maria Laach in der Vulkaneifel mit Klosterführung, Mittagessen und Kaffee/Kuchen in der Klostergaststätte	€ 67 für Mitglieder	
		€ 77 für alle anderen	
04.12.2025	Bustour nach Ascheberg zum Clemens-August mit Mittagessen, Kaffee/Kuchen und anschließender stimmungsvoller Nikolausfeier	€ 69 für Mitglieder	
		€ 79 für alle anderen	

Name, Vorname:			
Mitglied:	ja ()*		
	nein ()*, bitte Bank-IBAN angeben:		
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ mit Ort:			
Telefon:		Tel. für Notfälle:	
Email-Adresse:			
Wunsch-Sitznachbar in Bus, Name:		Eigener Rollator ()*	
Bus-Einsteigestelle:			
Glehn, Hauptstraße / Frangensaal ()*	Kleinenbroich, An der Lohe ()*	Kleinenbroich, Kirmesplatz ()*	Kleinenbroich, Oststr./ Party-Service ()*
Glehn, Technologiezentrum/Hagelkreuz ()*	Liedberg, An der Mühle/gegenüber Bolzplatz ()*	Bushaltestelle Pesch Kirche/Ecke Neusser Weg ()*	Korschenbroich, Gymnasium Don-Bosco-Str. ()*

)* Zutreffendes bitte ankreuzen Mit meiner Anmeldung erkenne ich die umseitigen Reisebedingungen an.

Datum: Unterschrift:

Reisebedingungen und Hinweise von SÄG 50plus Korschenbroich e.V. (nachfolgend SÄG genannt) für Tagesfahrten

1. Reiseanmeldungen können nur schriftlich mit diesem Anmeldeformular erfolgen. Telefonisch nimmt SÄG lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach ist innerhalb von 7 Kalendertagen das Formular abzugeben.
2. An die Reiseanmeldung sind Reisende 10 Werktagen nach Eingang des Anmeldeformulars bei SÄG gebunden. SÄG bestätigt die Reise innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung, wobei der Poststempel oder das Email-Datum gelten. Mit der schriftlichen Anmeldung und der sich anschließenden schriftlichen Bestätigung durch SÄG kommt ein Reisevertrag zustande. Die im Rahmen der Reise durch SÄG zu erbringenden Leistungen sind in dem Bestätigungsschreiben abschließend aufgeführt.
3. Die nach Abschluss des Vertrages zu leistenden Zahlungen sind in dem Bestätigungsschreiben ebenfalls aufgeführt. Bei Reiseanmeldungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn ist der Reisepreis sofort fällig.
4. Die Reise findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen statt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht kann SÄG innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.
5. SÄG kann zudem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.
6. Tritt SÄG ausnahmsweise nach den Ziffern 3 oder 4 vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und ist zur unverzüglichen Rückerstattung des gezahlten Betrages verpflichtet.
7. Reisende können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber SÄG erklärt werden. Treten Reisende vom Reisevertrag zurück oder treten sie ihre Reise nicht an, verliert SÄG den Anspruch auf den Reisepreis.
8. SÄG kann jedoch folgende angemessene Entschädigung verlangen: Bei kurzfristigen Absagen ab 14 Tage vor dem Tag der jeweiligen Fahrt berechnen wir € 5,00 Bearbeitungskosten pro Person. Zusätzlich sind 80 % des Reisepreises zu zahlen. Diese Entschädigung wird fällig, wenn SÄG den Reiseplatz nicht anderweitig vergeben kann oder keine Ersatzperson nach Ziffer 9 benannt wird.
9. Reisende können nicht später als 3 Tage vor Reisebeginn schriftlich erklären, dass Dritte in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintreten. SÄG kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
10. Die Busabfahrtszeiten und Sitzplätze werden schriftlich 3 – 4 Wochen vor der Fahrt mitgeteilt.
11. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Preis nicht enthalten. SÄG empfiehlt diese jedoch abzuschließen!
12. Konkrete Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen sind für den Reisezeitpunkt derzeit nicht bekannt. Sollten solche dann vorgeschrieben sein, wird SÄG die Reisenden informieren. Kommt es aufgrund von Verordnungen zu Einschränkungen oder sind Änderungen im Programm notwendig, rechtfertigt dies keinen kostenlosen Rücktritt von der Reise oder einen Minderungs- bzw. Schadenersatzanspruch.
13. Personen mit stark eingeschränkter Geh- und Sehfähigkeit, durch Krankheit auf Hilfe angewiesene Personen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen können an einer Reise nur teilnehmen, wenn sie sich mit einer helfenden Begleitperson anmelden. Behindertengerechte Einrichtungen können für die Reisen nicht garantiert werden.
14. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass SÄG durch Vertragspartner nach Veröffentlichung der Reiseangebote Preiserhöhungen mitgeteilt werden. SÄG wird versuchen, die entsprechende Fahrt trotzdem wie veröffentlicht durchzuführen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft eines Reiseangebotes oder der Abweichung von besonderen Vorgaben werden die Reisenden unverzüglich darüber informiert. In diesem Falle sind diese berechtigt, die Änderung anzunehmen oder ohne Kosten von ihrer Anmeldung zurückzutreten. Wenn SÄG von der/dem Reisenden keine Mitteilung innerhalb der mitgeteilten Frist erhält, gilt die angekündigte Änderung als angenommen.
15. SÄG benötigt von den Reisenden personenbezogene Daten, um seine Leistungen zu erbringen und die gebuchte Reise durchführen zu können. Reisende können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. Sie können die Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
16. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Unterlässt die/der Reisende es, einen Mangel bei der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen, so entfällt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz.